

Zweckverband Flussbau „Salemer Aach“ 1/2019
Niederschrift über die Beratungen
der Verbandsversammlung vom 06.05.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
- als Schriftführer:** Amtsleiterin Kneisel
- außerdem anwesend:** GR Wolfgang Bauer, Salem
 GR Ingo Unger, Salem
 GR Klaus Hoher, Salem
 GR Henriette Fiedler, Salem
 GR Fritz Baur, Salem
 GR Sebastian Günther, Salem
 Herr Helmut Köberlein, Überlingen
 Bürgermeister Jürgen Stukle, Frickingen
 GR Hermann Sommerfeld, Frickingen
 Bürgermeister Edgar Lamm, Uhdingen-Mühlhofen
 Bürgermeister Martin Rupp, Bermatingen
 GR Jakob Krimmel, Bermatingen
 Herr Peter Godau, Kläranlage Salem
 Herr Wolfgang Koch, Bau- und Liegenschaften Salem
 Herr Fröhnhof, Landratsamt
- entschuldigt:** Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen
 GR Wolfgang Metzler, Uhdingen-Mühlhofen

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Feststellung der Jahresrechnung 2018
2. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
3. Sachstandsbericht über die aktuelle Situation am Hochwasserrückhaltebecken
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

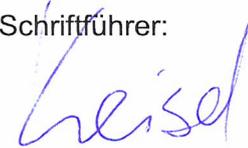
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 4 beurkunden:

Der Verbandsvorsitzende:



Mitglieder der Verbands-
versammlung:

Schriftführer:



Zweckverband „Flussbau Salemer Aach“
Niederschrift über die Beratungen
der Verbandsversammlung vom 06.05.2019

§ 1

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2018

I. Sachvortrag

Seit 01.01.1981 werden die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes „Flussbau Salemer Aach“ örtlich im Rathaus Salem-Neufrach abgewickelt. Bis 2002 wurden die Rechnungsvorgänge des Zweckverbandes in den Sachbuchteilen 6 und 7 in der gemeindlichen Haushaltsrechnung mitgeführt. Im Jahr 2003 erfolgte eine rechnungsmäßige Umstellung des Verbandes auf eine eigene Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung 2018 (Anlage 1/2019) des Verbandes wurde rechtzeitig zum 30. Juni 2019 fertiggestellt und wird gem. § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der vorgegebenen Frist von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Jahresrechnung zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes:

Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2018	=	33.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	28.197,73 €

Das Rechnungsergebnis liegt damit um rd. 14,55 % unter den Planwerten.

Im Jahr 2018 wurden Unterhaltungsleistungen im Bereich des Rückhaltebeckens durchgeführt, die größtenteils vom gemeindlichen Bauhof bzw. von den Mitarbeitern der Kläranlage abgewickelt werden konnten.

Im Verwaltungskostenbereich konnte die endgültige Umlage auf 11.062,68 € (Planwert 11.900,00 €) angepasst werden.

Zinseinnahmen wurden im Rahmen des Finanzkostenbereiches gutgeschrieben.

Im Unterhaltungskostenbereich musste eine Umlage von 2.834,96 € (Planwert: 7.000,00 €) erhoben werden.

Vom Jahr 1996 an wurde die Zuwendung des Landes für die Unterhaltung des Beckens nach Ziffer 15.2.2 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vom 24.01.2005 (GABl. S. 48) pauschaliert. Die Höhe dieser Zuweisung betrug im Jahr 2017 14.200,00 €.

2. Entwicklung des Vermögenshaushaltes:

Im Jahr 218 wurde die Maßnahme zur Verbesserung der Kommunikationseinrichtungen durchgeführt und schlussgerechnet werden. Die Kosten beliefen sich auf

insgesamt 30.258,01 €. Der Planansatz für die Gesamtmaßnahme lag bei 41.000,00 €. Zur Finanzierung konnte ein Zuschuss in Höhe von 24.500,00 € abgerufen werden. Somit wurde eine Baukostenumlage in Höhe von 5.758,01 € zur Restfinanzierung benötigt.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 30.258,01 €.

3. Schuldenstand:

Der Verband ist seit 20.05.2000 schuldenfrei. Für die kommenden Jahre sind von den Verbandsgemeinden keine Finanzkostenumlagen mehr zu entrichten.

4. Allgemeine Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2002 mit einem Restbestand von 717,62 € aufgelöst und zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2002 verwendet.

Damit verfügt der Verband über keine Rücklage mehr.

Die Gesamtvermögensrechnung - Bilanz 2018 – sind der Jahresrechnung beigelegt.

Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 nach § 95 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ wie folgt festzustellen.

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2018**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06.05.2019 die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	VMH	VMH	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
6. Soll-Ausgaben	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	28.197,73 €	30.258,01 €	58.455,74 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 0,00 €.			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2018 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gem. § 18 GKZ wird auf eine Auslegung verzichtet.			

gez.

Manfred Härle
(Verbandsvorsitzender)**III. Aussprache**

Amtsleiterin Kneisel erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung. Sowohl die Unterhaltungskosten als auch Verwaltungskostenumlage liegen unter den Planwerten. Im Vermögenshaushalt konnte die Maßnahme zur Verbesserung der leitungsmäßigen Anbindung des Hochwasserrückhaltebeckens abgeschlossen und abgerechnet werden.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Zweckverband Flussbau Salemer Aach
Niederschrift über die Beratungen
der Verbandsversammlung vom 06.05.2019

§ 2

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

I. Sachvortrag

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 32.700,00 € ab. Das Haushaltsvolumen bewegt sich etwas unter dem Rahmen des Vorjahreswertes (33.000,00 €).

Im Jahr 2019 sollen erneut keine umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 11.700,00 € zu erheben. Die Unterhaltungskostenumlage 2019 soll 7.000,00 € betragen (Vorjahr 7.000 €).

Im Jahr 2005 wurden die statischen Fixpunkte am Rückhaltebecken neu vermessen. Die Vermessung wird alle fünf Jahre wiederholt und hätte deshalb im Jahr 2010 wieder stattfinden sollen. Der Termin wurde auf das Jahr 2011 verschoben. Eine nächste Vermessung erfolgte daher 2016. Die Kosten der Vermessung fielen 2017 an. Die nächste Vermessung wird 2021 erwartet.

Nachdem der Verband seit 2000 schuldenfrei ist, fallen Zinsleistungen nur für den Kassenkreditbereich an. Auf der Einnahmeseite stehen Festgeldzinsen gegenüber.

Vermögenshaushalt

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet zeigen sich auf der rechten Seite des Treibholzfangs vor dem Einlaufbecken immer größer werdende Ausspülungen. Je nach weiterer Zunahme muss hier eine größere Maßnahme geplant werden.

In diesem Zusammenhang ist die Zufahrtsstraße von der K 7769 her kommend ebenfalls möglicherweise instand zu setzen, da Risse durch Setzungen und Rutschungen die Zufahrt beeinträchtigen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurde daher für das Jahr 2020 eine Maßnahme von 70.000,00 € vorgesehen.

Frühere Maßnahmen

Die Flussgebietsuntersuchung Seefelder Aach, die Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens, die Sanierung des Beckens sowie die Verbesserung der leitungsmäßigen Anbindung konnten in den Vorjahren vollständig abgewickelt werden.

Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2018 liegt bereits vor.
Der Verband ist schuldenfrei.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 06.05.2019 festgestellt. Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Gemeinde Salem wurde auch der Verband bis einschließlich 2014 geprüft.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 (Anlage 2/2019) einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 zuzustimmen.

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes "Flussbau Salemer Aach", Sitz: Salem

für das Rechnungsjahr 2 0 1 9

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 in der Fassung vom 01.09.1983 (GBl. S. 429) i. V. mit § 8 und § 9 der Verbandssatzung vom 12.12.1984 und der §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) hat die Verbandsversammlung am 06.05.2019 folgende Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		32.700,00 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	32.700,00 €	
	im Vermögenshaushalt	0,00 €	
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0,00 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 3

- a) Der laufende Verwaltungsaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Zahl ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung aufgebracht.

- b) Die Kosten der Verbandsmaßnahmen werden nach Abzug der Landesbeihilfen durch Eigenleistungen der Verbandsgemeinden und durch Darlehen getragen.

Die Eigenleistungen sowie auch der Schuldendienst für die Darlehen (Finanzkostenumlage) werden von den Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der Vorteile aufgebracht.

Sie betragen für den/die

	<u>Beckenbau</u>	<u>Flussbau</u>	<u>Flussgebiets- untersuchung</u>
Bermatingen	7,9 %	11,0 %	15,55 %
Frickingen	13,3 %	19,3 %	14,83 %
Salem	50,8 %	53,3 %	51,62 %
Uhdingen-Mühlhofen	24,1 %	16,4 %	15,07 %
Überlingen	3,9 %	-, - %	2,93 %
	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Der Anteil der Jahresumlage 2019 zur Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen im Beckenbau - Baukostenumlage - beträgt 0,00 €

Die Verwaltungskostenumlage 2019 wird auf 11.700,00 € festgesetzt.

Der Anteil der Jahresumlage 2019 am Schuldendienst (Finanzkostenumlage) wird für den

Beckenbau	im Zinsbereich auf	0,00 €
	im Tilgungsbereich auf	0,00 €
Flussbau	im Zinsbereich auf	0,00 €
	im Tilgungsbereich auf	0,00 €

festgesetzt.

Die Unterhaltungskostenumlage 2019 für das Rückhaltebecken wird auf 7.000,00 € festgesetzt.

Die Jahresumlage 2019 beträgt daher

im Verwaltungshaushalt	18.700,00 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

Salem, 06.05.2019

ausgefertigt,
Salem,

Manfred Härle
Verbandsvorsitzender

Manfred Härle
Verbandsvorsitzender

III. Aussprache

Amtsleiterin Kneisel erläutert die einzelnen Umlagen im Bereich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Fragen zum Haushaltsplan 2019 gestellt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Vorstandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Zweckverband Flussbau Salemer Aach
Niederschrift über die Beratungen
der Verbandsversammlung vom 06.05.2019

§ 3

öffentlich

Sachstandsbericht über die aktuelle Situation am Hochwasserrückhaltebecken

I. Sachvortrag

Gemäß DIN 19700 ist für die Sicherheitsüberwachung des Hochwasserrückhaltebeckens die Vorlage eines jährlichen Sicherheitsberichts eines qualifizierten Sachverständigen notwendig. In diesen Bericht fließen auch die Feststellungen der im Vorfeld durchzuführenden Beckenschau ein. Diese findet für das laufende Kalenderjahr am 23.05.2019, also leider erst nach der diesjährigen Sitzung des Zweckverbands, statt.

Die im Sicherheitsbericht dokumentierten Messergebnisse werden aber zum Großteil durch die automatische Beckensteuerung aufgezeichnet. Darüber hinausgehend hält der Stauwärter weitere bedeutsame Gegebenheiten sowohl fotografisch als auch schriftlich fest. Die wesentlichen Ereignisse können deshalb auch ohne Vorlage des Sicherheitsberichts nachfolgend dargestellt werden:

Einstauereignisse:

Im Betriebszeitraum Januar 2018 bis März 2019 wurde die Anlage vier Mal eingestaut. Bei den Einstauereignissen wurden Stauhöhen zwischen 2,31 m und 9,03 m erreicht, was Einstauvolumina zwischen rund 20.000 m³ und rund 200.000 m³ entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kenndaten der Einstauereignisse:

Ereignisbeginn	Einstaudauer	Maximaler Beckenwasserstand	Beckenfüllung
04.01.2018	36 Stunden	509,00 müNN	179.460 m ³
17.01.2018	54 Stunden	508,97 müNN	129.610 m ³
22.01.2018	37 Stunden	509,92 müNN	199.400 m ³
15.01.2019	4 Stunden	503,20 müNN	19.940 m ³

Bezogen auf das Stauvolumen bei Volleinstau (997.000 m³) ergibt daraus eine maximale Beckenfüllung in diesem Zeitraum von ca. 20 %. Nach den Aufzeichnungen des Leitsystems und den Beobachtungen vor Ort liefen die Einstauereignisse ohne besondere Vorkommnisse ab. Es waren keine Eingriffe in die Steuerung erforderlich.

Bauwerksüberwachung:

Die laufenden Sichtkontrollen des Dammbauwerks einschließlich des Schieber-schachts ergaben keine Auffälligkeiten.

Der Bewuchs auf dem Damm ist regelmäßig dicht, kurz gemäht und weist keine signifikanten Fehlstellen auf. Erosions- oder weitere Vernässungsstellen sind nicht vorhanden.

Etwa 20 m vor dem Einlaufbauwerk befindet sich ein Treibholzfang. Dieser wird bei höheren Abflussmengen auf der rechten Seite regelmäßig umströmt. Dadurch wurde die Böschung zunehmend ausgespült, sodass Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Die weitere Vorgehensweise soll bei der Beckenschau am 23.05.2019 zu-

sammen mit dem Büro Wald und Corbe sowie dem Amt für Wasser- und Bodenschutz festgelegt werden.

Beurteilung der Sicherheit:

Die Stauanlage unterliegt regelmäßigen Überprüfungen durch das fachkundige Betriebspersonal nach dem Beckenbetriebsplan. Die wesentlichen Betriebsparameter werden laufend automatisch aufgezeichnet und dokumentiert. Diese Dokumentation fließt in die anstehende Beckenschau ein und liefert Erkenntnisse zur Beurteilung der Betriebssicherheit.

II. Aussprache

Auf Anfrage von GR Bauer erläutert Herr Godau, dass das Notstromaggregat manuell gestartet werden muss sofern es zu einem Stromausfall kommt. Die Mitarbeiter erhalten eine elektronische Meldung und können dann reagieren.

III. Hiervon nimmt die Verbandsversammlung Kenntnis

Zweckverband „Flussbau Salemer Aach“
Niederschrift über die Beratungen
der Verbandsversammlung 06.05.2019

§ 4

öffentlich

Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es werden keine Themen behandelt.